

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

571

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

11100

von

Senden

über

Albachten

Linienbündel

COE 4

nach

Havixbeck

über

Bösensell

Betriebsaufnahme Bündel

29.08.2018

Betriebsführer

Veelker GmbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

| | Richtung 1 | | | | Richtung 2 | | | |
|----------|------------|-------|---------|------|------------|-------|---------|------|
| | Start | Ende | Fahrten | Takt | Start | Ende | Fahrten | Takt |
| MoFr (S) | 06:45 | 17:00 | 1 | - | 13:30 | 17:00 | 4 | - |
| MoFr (F) | | | 0 | | | | 0 | |
| Sa | | | 0 | | | | 0 | |
| So u. Fe | | | 0 | | | | 0 | |

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben aus der Produktklasse SL. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der Münsterlandtarif bzw. sein Nachfolger, der WestfalenTarif, sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien im Jahr 2026 (Ferienregelung steht noch nicht fest.)

Stand: 29.03.2017

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

.